



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Änderung der DIN 18008 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

18.09.2018 Fachinformation

Der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. erwartet gegen Ende 2018 das Erscheinen der neuen DIN 18008 Glas im Bauwesen. Die Norm behandelt die Bemessungs- und Konstruktionsregeln für Glas im Bauwesen. Für die Wohnungswirtschaft ist die neue Anforderung bei Verwendung von Sicherheitsglas bei Vertikalverglasungen von besonderer Bedeutung. Der BBU empfiehlt im Einzelfall zu prüfen, ob diese Neuerung bereits vor Verabschiedung der DIN-Änderung in der Planung sowie Vertragsgestaltung von Projekten berücksichtigt werden sollte.

Seit Anfang 2018 beschäftigt sich der Normenausschuss NA 005-09-25 AA mit der Überarbeitung der DIN 18008. Unter anderem sollen zukünftig frei und ohne Hilfsmittel zugängliche Vertikalverglasungen bis 0,80 m über Verkehrsflächen aus Sicherheitsglas sein, um das Verletzungsrisiko zu senken. Nach GdW-Information wird auf der Sitzung am 1./2. Oktober 2018 die Norm mit dem entsprechenden Passus verabschiedet. Erfahrungsgemäß benötigt das anschließende Lektorat etwa drei Monate, so dass mit einer Veröffentlichung der Norm Anfang 2019 zu rechnen ist. Danach können die Länder die Norm öffentlich-rechtlich wirksam einführen.

Eine neue Norm ist öffentlich-rechtlich wirksam, wenn sie im betreffenden Bundesland per Ministerialerlass als Technische Baubestimmung eingeführt ist. Das bedeutet, sie muss in der Liste der Technischen Baubestimmungen (LTB) bzw. zukünftig in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VVTB) des betreffenden Bundeslands als Technische Baubestimmung genannt sein.

Obwohl die Norm erst in einiger Zeit öffentlich-rechtlich eingeführt werden wird, können sich bereits heute bzw. spätestens mit Veröffentlichung durch das DIN privatrechtliche Auswirkungen ergeben.

1. Juristen könnten im Schadensfall die Neuregelung der technischen Vorschrift – insbesondere bzgl. zugänglicher Vertikalverglasungen – bereits jetzt schon als "höher gewordener Standard der anerkannten Regeln der Technik" interpretieren.
2. Es werden zum Zeitpunkt der Abnahme die dann anerkannten Regeln der Technik sowie die eingeführten technischen Baubestimmungen verlangt. Zwischen Bestellung/Einbau der Fenster (heute) und dem Abnahmezeitpunkt könnte die DIN 18008 wirksam eingeführt worden sein.

Es ist daher in Anbetracht des verfügbaren Informationsstandes davon auszugehen, dass in Kürze bei normgerechter Ausführung Vertikalverglasungen bis 0,80 m über Verkehrsflächen, die frei und ohne Hilfsmittel zugänglich sind, aus Sicherheitsglas bestehen müssen (z. B. bodentiefe Fenster). Haben bspw. Balkontüren einen Kämpfer in 80 cm Höhe, kann die Verglasung im oberen Bereich jedoch herkömmlich ausgeführt werden. Für Innentüren, die einen verglasten Ausschnitt haben, soll aller Voraussicht nach diese Anforderung nicht gelten.

Es verbleibt ein gewisser Interpretationsspielraum dahingehend, was "frei und ohne Hilfsmittel zugänglich" bedeutet. Nach juristisch ungeprüfter Auffassung dürfte jedoch eine Treppenhausverglasung vor einem zweiseitig gelagerten Treppenpodest mit Geländer und einem gewissen Abstand zur Verglasung kein Sicherheitsglas erfordern.

Abschließend bleibt zu resümieren, dass die neue Norm unbestritten mehr Sicherheit im Falle des Anpralls und Bruchs (insbesondere bei kleinen spielenden Kindern) mit sich bringt.

Die Informationen beruhen im Wesentlichen auf einem Gespräch des GdW mit Herrn Markus Broich vom Bundesverband Flachglas e. V. **Ein Informationspfer des Bundesverbandes Flachglas e.V. zum Thema Überarbeitung der DIN 18008 – Teile 1 + 2 steht im Downloadbereich zur Verfügung.** Weitere Informationen erteilt der GdW auf Anfrage.

Die Glas-DIN 18008 wäre ein weiterer Kostentreiber im Wohnungsbau, wenn sie öffentlich-rechtlich oder als anerkannte Regel der Technik wirksam wird. Wann dies konkret eintritt, ist bislang nicht abzusehen. In der Regel wird eine novellierte DIN-Norm nach Veröffentlichung erst nach mehreren (ca. 5) Jahren Praxisanwendung zur anerkannten Regel der Technik. Die Hersteller gehen jedoch aufgrund des langen Vorlaufes davon aus, dass dies umgehend nach Veröffentlichung der Fall sein wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der BBU im Einzelfall abzuwägen, ob die zu erwartenden neuen Anforderungen unter Berücksichtigung von Kosten-, Termin- und Sicherheitsaspekten bereits jetzt umgesetzt werden sollten.

Downloads

din_18008_stand_september_2018	262.78 KB
	PDF

<https://bbu.de/beitraege/aenderung-der-din-18008-glas-im-bauwesen-bemessungs-und-konstruktionsregeln>